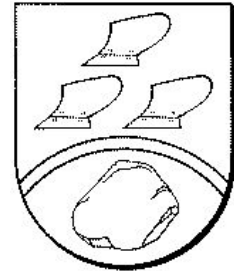


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Dienstag, dem 26.11.2019 in Heil`s Hotel in Ventschau

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Anwesend vom Rat:

Bürgermeister Hermann Saucke
Gemeindedirektor Karsten Hobbie
stellv. Bürgermeisterin Ulla Meyer
Ratsfrau Brigitte Dörling
Ratsfrau Stefanie Schmoeckel (ab 19.50 Uhr)
Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein
Ratsfrau Kerstin Löb-Mroß
Ratsherr Felix Stern

Protokollführerin Silke Waschkus

es fehlten entschuldigt:

Ratsfrau Kira Schoop

als Gäste:

SG-Kämmerer Stefan Mondry

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister Hermann Saucke begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung vom 18.11.2019 wird festgestellt.

Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Gemeindedirektor Karsten Hobbie stellte schriftlich den Antrag auf Aufnahme unter 7.2 folgenden Punktes in die Tagesordnung:

7.2 Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung Straße „Alter Schulweg“ in Ventschau

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der 11. Ratssitzung vom 13.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

-Bürgermeister Saucke berichtet über den Breitbandausbau der Telekom in den Gemeindeteilen. In Ventschau scheinen die Arbeiten zu laufen, in Tosterglope hingegen geht es trotz vieler Nachfragen beim Anbieter nicht voran. Die angestrebte Fertigstellung im Sommer 2020 wird wohl nicht zu schaffen sein.

-Des Weiteren berichtet er über den angestrebten Bau von Funktürmen, die zum Erreichen des 4G-Netzes je einmal in Tosterglope und in Ventschau gebaut werden sollen.

-Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes Region Schieringen-Elbe haben bereits 3 öffentliche Veranstaltungen stattgefunden. Am 24.01.20 sollen eine Jugendzukunftswerkstatt und am 11.02.20 ein weiterer Arbeitskreis für alle folgen, damit anschließend ein vorläufiger Dorfentwicklungsplan erstellt werden kann.

-Bürgermeister Saucke erläutert die neue Genehmigung des Raumordnungsprogrammes, welches genehmigt, in den nächsten 10 Jahren weitere 800m² als Bauland auszuweisen.

-Infos zum Haushaltssicherungskonzept folgen später durch Herrn Hobbie und Herrn Mondry.

7. Verhandlungsgegenstände

Bürgermeister Hermann Saucke übergibt das Wort zu Punkt 7.1 und 7.2 an den Gemeindedirektor Karsten Hobbie.

7.1 Beschluss über die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm 2020

Gemeindedirektor Hobbie erklärt kurz, warum ein Haushaltssicherungskonzept für 2020 erstellt werden muss. Des Weiteren erläutert er, dass ein großer Teil der eingenommenen Steuern an die Samtgemeinde und an den Landkreis abgeführt werden müssen und das durch den seit Sommer 2018 weggefallenen Kindergartenbeitrag auch der Kindergarten einen größeren Teil der Gelder vereinnahmt. Dann übergibt er das Wort an den Samtgemeindegammlerer Stefan Mondry.

Dieser erläutert ausgiebig die folgenden Positionen:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 am 26.11.2019 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit Erträgen in Höhe von 869.100 € festgesetzt. Im Vorjahr betragen diese laut Planung 726.300 €, was eine Veränderung von 142.800 € bedeutet.

Aufwandsseitig wurde gegenüber 795.900 € im Vorjahr für das Haushaltsjahr 2020 eine Gesamtsumme von 863.700 € veranschlagt. Das stellt eine Veränderung von 67.800 € dar.

Damit ergibt sich nach einem geplanten Vorjahresergebnis von -69.600 € für das Haushaltsjahr 2020 ein Ergebnis von 5.400 €. Das bedeutet eine Veränderung von 75.000 €.

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus den Planungen für 2020 eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. 36.400 €.

Dieses setzt sich zusammen aus dem Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 873.500 €, sowie den Auszahlungen von 837.100 €.

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen wird der Liquiditätskredit weiterhin auf 300.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozentpunkte auf 400 v.H. festgesetzt worden.

Der **Ergebnishaushalt** schließt in der Planung mit einem Ergebnis von 5.400 € ab. Die Folgejahre weisen deutlich positivere Ergebnishaushalte aus.

Der **Finanzhaushalt** schließt in 2020 mit einem Ergebnis von 36.400 € ab.

Darin enthalten ist weiterhin der fest aufgenommene Anteil des Liquiditätskredits in Höhe von 250.000 €.

Im **Ergebnishaushalt** ergeben sich die wesentlichen ordentlichen **Erträge** aus den Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese wurden auf Grundlage der vorgegebenen Orientierungsdaten des MI mit 494.100 € veranschlagt.

Ein weiterer Ertrag sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 195.100 €. Hierin enthalten sind auf Grund der Ausgleichszahlungen des Landes im Härtefallfonds für den Kindergarten beantragte Mittel von 13.500 €, die noch nicht bewilligt sind.

Mit 132.500 € sind die Kostenerstattungen eine hohe Ertragsquelle der Gemeinde Tosterglope. Dieses sind die Zahlungen der anderen Gliedgemeinden für die nicht gedeckten Kosten der Unterbringung der Kinder in der Kindertagesstätte der Gemeinde.

Mit 17.800 € sind die sonstigen ordentlichen Erträge, die auch die Konzessionsabgaben beinhalten, ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Tosterglope.

Die privat-rechtlichen Entgelte in Höhe von 13.200 € sind im Wesentlichen Mieterträge und die Erstattung für die Verpflegung in der Tageseinrichtung.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (3.000 €) beinhalten die Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren in Höhe von knapp 2.200 €, die auf Grund der Beitragsfreiheit deutlich gesunken sind. Hierunter fallen nur noch Sondernutzungszeiten und Gebühren für Kinder unter 3 Jahren.

Der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten (11.600 €) wirkt sich nur im Ergebnishaushalt aus. Hier werden die Zuwendungen und Zuschüsse zu den getätigten Investitionen insbesondere bei Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen aufgelöst.

Als wesentliche **Aufwendungen** sind die Transferaufwendungen in 2020 mit 414.400 € zu veranschlagen.

Für die Kreisumlage ist derzeit ein Hebesatz von 49,5 % veranschlagt.

Die Personalaufwendungen sind in 2020 nach der Berechnung durch die gehaltszahlende Stelle auf 325.400 € festgesetzt worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 51.200 € beinhalten sämtliche Unterhaltungen und die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Und ab dem 01.01.2017 auch die Anschaffungen von Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto.

Hierin sind auch für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege insgesamt 15.000 € veranschlagt worden. Diese werden bei einem Negativbescheid für die Härtefallförderung reduziert werden müssen.

Eine weitere wesentliche Aufwendung ist die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.300 €. Diese beinhalten unter anderem die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, für Steuern und Versicherungen, für den Geschäftsaufwand und die Erstattung von nicht gedeckten Kosten für die Unterbringung der Kinder der Gemeinde in anderen Kindertagesstätten.

Die Abschreibungen in Höhe von 41.300 € führen lediglich zu einem Aufwand im Ergebnishaushalt. Sie entstehen aus dem dargestellten Werteverzehr des Anlagevermögens der Gemeinde.

Im **Finanzhaushalt** sind die Auszahlungen für die Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 24.600 € enthalten, die sich nicht im Ergebnishaushalt widerspiegeln.

Weiterhin werden für das Jahr 2020 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8.000 € vorgesehen. Im Wesentlichen sind diese für folgende Investitionsprojekte vorgesehen:

- Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen mit 8.000 €

Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 4.000 € vorgesehen. Weiterhin wird für die Herstellung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen bei einer 75 %-igen Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) ein Betrag in Höhe von 12.000 € als Investitionszuweisung eingestellt. Aus 2019 wird ein Auszahlungsrest von 8.000 € vorgetragen.

Die **mittelfristige Ergebnisplanung** beinhaltet für 2020 einen positiven erwirtschafteten Überschuss. Ab dem Folgejahr können wieder höhere Überschüsse dargestellt werden. Das kamerale Soll-Fehl in Höhe von 3.631,91 € wurde in 2018 abgebaut, so dass lediglich noch die Jahresfehlbeträge aus Vorjahren mit 85.866,93 € (Anfang 2019) abgebaut werden müssen.

In 2019 wird nach dem derzeitigen Stand das Ergebnis besser als die veranschlagten Minus 69.000 € ausfallen.

Auf Grund der Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder ab dem dritten Lebensjahr besteht weiterhin eine zu hohe Belastung für die Gliedgemeinden in der Samtgemeinde Dahlenburg, da das Land Ausgleichszahlungen ertragsabhängig von den weggefallenen Gebühren und nicht kostendeckend vom jeweiligen Aufwand zahlt. Zudem ist der Ausgleichsbetrag nach dem Landesdurchschnitt zu niedrig angesetzt. Durch die in der Samtgemeinde getroffenen Vereinbarungen der Betriebskostenerstattungen bei den Kindertagesstätten belastet diese Regelung alle Gemeindehaushalte.

Die Erhöhung der Realsteuern um 20 Prozentpunkte erwirtschaftet insgesamt 12.700 €, auf die die Gemeinde nicht verzichten kann, um ein Minimum an Unterhaltungen am Gemeindeeigentum auszuführen.

Nach dem Ergebnis der **mittelfristigen Finanzplanung** ist ebenfalls eine positive Entwicklung des Kassenbestandes zu erwarten, wodurch die nötige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zukünftig nicht mehr so hoch veranschlagt werden muss.

Die Tilgung der Investitionsdarlehen ist weiterhin uneingeschränkt sichergestellt.

Gemäß § 110 Abs. 8 des NKomVG war die Gemeinde Tosterglope verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für 2020 aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich im Planungsjahr nicht erreicht werden kann. Weiterhin ist dieses in Verbindung mit § 24 KomHKVO bei vorgetragene Fehlbeträgen aufzustellen. Hierin ist darzulegen, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Darüber hinaus sind Maßnahmen aufzuzeigen, durch die der erwartete Fehlbetrag (innerhalb von 2 Jahren) oder die vorgetragene Fehlbeträge (innerhalb von 6 Jahren) abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden sollte.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde sieht für das Haushaltsjahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von 869.100 € vor.

Als Aufwendungen wurde eine Gesamtsumme von 863.700 € veranschlagt.

Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein veranschlagtes Ergebnis von 5.400 €.

Im Finanzhaushalt ist ein Ergebnis von 36.400 € veranschlagt, was in den Folgejahren noch besser ausfällt.

Zum Anfang 2019 wurde ein Fehlbetrag von 85.866,93 € vorgetragen.

Dem zu Folge muss die Gemeinde Tosterglope auf Grund der vorgetragene Fehlbeträge weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Die im Haushaltssicherungsbericht 2019 dargestellte Situation im Ergebnishaushalt war hinsichtlich der noch nicht feststehenden Zahlbeträge des Landes für die Beitragsfreiheit und der zu dieser Zeit diskutierten weiteren Absenkung der Kreisumlage ein Ansatz, die der Vorsichtigkeit geschuldet war und nach den Entscheidungen zu einem besseren Ergebnis auch in den Folgejahren führen sollte.

Daher geht die Gemeinde davon aus, dass der Haushalt für 2019 besser abschließt und der Fehlbetrag geringer ausfällt und auch durch die Folgejahre der Ausgleich stattfinden wird.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 2020 waren die Erstattungen des Landes bereits um mehr als 24.000 € über dem Ansatz von 90.300 €.

Auch sind bis in den November Benutzungsgebühren von über 4.200 € zu verzeichnen gewesen, die auf Grund von Sonderleistungen oder Kindern unter 3 Jahren das Ergebnis für 2019 weiter verbessern.

Die Erträge der Gewerbesteuern ist annähernd doppelt so hoch als veranschlagt (95.500 €) bis zum November ausgefallen und es wurden weitere Erstattungen auf Grund der rückwirkenden Absenkung der Kreisumlage auf 49,5 % noch für dieses Jahr vom Landkreis angekündigt. Damit wird das veranschlagte Fehlbetrag von 69.900 € für 2019 nach der derzeitigen Lage sogar mit einem positiven Ergebnis enden.

Die Gemeinde hat sich als Maßnahme für 2020 entschlossen, die Realsteuerhebesätze alle um 20 Prozentpunkte anzuheben und somit weitere 12.700 € an Erträgen zu erwirtschaften.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist für 2020 somit auf Grund der vorgetragenen Fehlbeträge von 85.866,93 € zum Anfang 2019 aufzustellen. Das in 2019 voraussichtlich deutlich verbesserte Ergebnis wird es der Gemeinde erlauben, voraussichtlich ohne Mühe in den Folgejahren den Ausgleich zu erreichen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept und das Investitionsprogramm 2020 werden in einzelnen Abstimmungen jeweils einstimmig genehmigt.

7.2 Vergabe Sanierung „Alter Schulweg“ in Ventschau

Gemeindedirektor Hobbie erläutert die Notwendigkeit der Sanierung des „Alten Schulwegs“ in Ventschau. Diese muss erfolgen, da die Abfuhr der Kläranlagen aufgrund des schlechten Zustandes der Straße sonst nicht mehr möglich wäre.

Beschluss:

Die Beauftragung des Unternehmens Thomas Poersch zur Sanierung der Straße „Alter Schulweg“ in Ventschau unter der Maßgabe, dass die Ausführung zum ursprünglich angebotenen Preis erfolgt, wird einstimmig genehmigt.

8. Anträge und Anfragen

-Anträge und Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde (Unterbrechung der Sitzung von 20.05 Uhr – 20.16 Uhr)

-Herr Witt weist erneut darauf hin, dass es im Einmündungsbereich „Am Immendorf“ in Ventschau noch immer zu Sichtbehinderungen aufgrund starken Bewuchses kommt. Herr Hobbie erklärt, dass die Arbeiten bereits zum größten Teil erledigt sind, es aber demnächst an weiteren Stellen weiter gehen soll.

-Herr Kimstedt erkundigt sich nach den zu errichtenden Funktürmen für das 4G-Netz. Hierzu erklärt Bürgermeister Saucke, dass die Telekom eine Firma beauftragt hat, geeignete Standorte zu finden. Ein Mast soll in Tosterglope und ein weiterer in Ventschau errichtet werden. Weitere Informationen, auch über die Standorte, liegen der Gemeinde nicht vor.

-Herr Oliver Frömming fragt, ob die Gemeinde bei der geplanten Antennentechnik ein Mitspracherecht hat. Dieses verneint der Gemeindedirektor Hobbie.

-Herr Urbach erkundigt sich, ob man gegen den geplanten Bau der Antennenmaste Rechtsmittel einlegen kann. Gemeindedirektor Hobbie verweist auf das private Klagerecht, da der Rat keine Rechtsmittel dagegen einlegen kann.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.17 Uhr geschlossen.

Hermann Saucke
Bürgermeister

Karsten Hobbie
Gemeindedirektor

Silke Waschkus
Protokollführerin